



Cornelia Möhring

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Berlin:

Cornelia Möhring
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 227 75739
Fax: 030 227 76739
Mail: cornelia.moehring@bundestag.de

Cornelia Möhring · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
Beate Ebeling
Geschäftsstelle der BAG
Bunnenstraße 128
13355 Berlin

Wahlkreis:

Cornelia Möhring
Bauerweg 41
25335 Elmshorn
Tel.: 04121 5797 721
Mail: cornelia.moehring.wk@bundestag.de

Berlin, 01.08.2014

Sehr geehrte Frau Ebeling,

die Beschlüsse Ihrer 22. Bundeskonferenz sind für uns durchaus eine Bestätigung für die politische Ausrichtung der frauenpolitischen Schwerpunkte, sowohl für die geplanten parlamentarischen als auch die darüber hinausgehenden Maßnahmen und Handlungsorientierungen, die wir nur gemeinsam mit Bündnispartnerinnen erfolgreich weiterentwickeln können.

Entscheidend ist für uns, dass der politische Diskurs nicht bei einfachster Gleichstellungspolitik, deren Verwirklichung ohnehin noch immer eher auf dem Papier steht und stehenbleibt, sondern die spezifischen, unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern zum Ausgangspunkt politischer Veränderungsvorschläge gemacht werden. Dabei kommt es für uns darauf an, die berufliche und politische Einmischung von Frauen zu stärken, zugleich aber auch umfassend eine Umverteilung von Einkommen, Tätigkeiten und Zeit zwischen den Geschlechtern in Angriff zu nehmen und die Bedeutung und Anerkennung reproduktiver Tätigkeiten in die gesellschaftliche Debatte zurück zu holen.

Aus dieser Perspektive bewerten wir auch die aktuellen politischen Vorhaben der Koalition und unserer politischen Alternativen als Opposition. Deren Durchsetzung ist natürlich keine kurzfristige Aufgabe. Für eine nachhaltige Frauenpolitik, die viele Aktivistinnen einschließt, sind Ihre Beschlüsse mehr als eine Anregung. Mit diesen Schreiben übersende ich Ihnen die angekündigte umfassende Stellungnahme der LINKEN und ihrer parlamentarischen Schwerpunkte auf Bundesebene.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Möhring

Stellungnahme DIE LINKE

I. „Top 5“ der Forderungen der BAG kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen

1. Konzepte für mehr Frauen in Führung in der Privatwirtschaft entwickeln und umsetzen

Trotz der stetig wachsenden Beschäftigungsquote von Frauen sind diese in den Vorstandsetagen immer noch stark unterrepräsentiert. Selbstverpflichtungen haben in der Vergangenheit zu keinen entscheidenden Veränderungen geführt. Gerade in den höheren Lohngruppen müssen Frauen stärker vertreten sein, um dort auch als Vorbilder und Multiplikatorinnen zu fungieren. Die Fraktion DIE LINKE fordert eine Mindestquotierung aller politischen Mandate und öffentlichen Ämter sowie Vorstands- und Aufsichtsratsposten in der privaten Wirtschaft von 50 Prozent.

Unsere Hauptkritik am geplanten Quoten-Gesetz der Koalition ist der geringe Anwendungsbereich in der Privatwirtschaft: Die Quote soll nur für die Aufsichtsräte von sowohl börsennotierten als auch mitbestimmungspflichtigen Unternehmen gelten. Dies sind etwa 110 Unternehmen, die für die Erfüllung der niedrigen 30 Prozent-Quote insgesamt nur 174 Plätze mit Frauen nachbesetzen müssen. Wir fordern die Ausweitung der verbindlichen Quote auf die Unternehmensvorstände und auf mehr Unternehmen sowie härtere Sanktionen bei Nichteinhaltung als nur die Drohung mit dem "leeren Stuhl". (Antrag „Geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen der Wirtschaft“ – Bundestagsdrucksache 17/4842).

2. Equal Pay

Die Gründe für eine geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierung sind vielfältig und durchgängig strukturell in unserer Gesellschaftsordnung verankert. Frauen sind durch tradierte Rollenbilder und die Zuweisung von Erziehungs- und Pflegearbeiten in der Familie nach wie vor weniger erwerbstätig als Männer. Bilden sie in einer Branche die Mehrheit, wird diese fast immer niedriger entlohnt. Zudem arbeiten Frauen öfter in Teilzeit, in nicht regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen und im Niedriglohnsektor.

Zu diesen Faktoren kommt eine direkte Entgeltdiskriminierung – noch immer werden Frauen bei gleicher Tätigkeit in niedrigere Lohn- und Gehaltsgruppen eingeordnet, sie werden bei Beförderungen und Sonderzulagen benachteiligt oder gar nicht erst gefragt.

Dagegen setzt die Fraktion DIE LINKE die Forderung nach „Gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“. Für eine gleiche Teilhabe an Erwerbs- und Sorgearbeit von Frauen und Männern setzt sie sich für eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit ein. Wir engagieren uns seit Jahren für ein Ende der geringfügigen Beschäftigung und fordern diese in reguläre, vollsozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überzuleiten. Das wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Lohn, mehr guter Arbeit und mehr Gleichberechtigung. Es ist ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zu erarbeiten, das die Betriebe so lange auf Maßnahmen zur Gleichstellung verpflichtet, bis das Ziel der gleichen Entlohnung von Frauen und Männern erreicht ist. Die Eingruppierungskriterien der Tarifverträge müssen nach

geschlechtergerechten Kriterien überarbeitet werden. Für einen effektiven Abbau struktureller Diskriminierungen ist ein Verbandsklagerecht im AGG notwendig, welches Verbänden ermöglicht, auch ohne individuell klagewillige Betroffene Klage zu erheben. (Antrag „Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern wirksam durchsetzen“ – Bundestagsdrucksache 17/891).

3. Familienpolitik

a) Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE eine gleichstellungspolitische Katastrophe. Es verhindert in erster Linie die Erwerbstätigkeit von Frauen. Stattdessen fordern wir den qualitativen und quantitativen Kita-Ausbau, um echte Wahlfreiheit zu ermöglichen. (Gesetzentwurf zur Aufhebung des Betreuungsgeldgesetzes – Bundestagsdrucksache 18/5).

b) Ehegattensplitting

Das Ehegattensplitting fördert die traditionelle, männlich dominierte Alleinverdiener-Ehe und hemmt die Erwerbstätigkeit von Frauen und gehört deshalb abgeschafft. Die ausführliche Position der Fraktion DIE LINKE zum Ehegattensplitting finden Sie unter „Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht“.

c) Hilfssysteme für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich seit Langem für eine bundesweit einheitliche, umfassende und langfristig gesicherte Finanzierung der Frauenhäuser und des Hilfe- und Beratungssystems ein. Zudem fordern wir einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für alle Frauen und ihre Kinder unabhängig von der sozialen Situation oder Herkunft. (Antrag „Bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen“ – Bundestagsdrucksache 17/243).

d) Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Der Unterhaltsvorschuss ist ein sinnvolles Instrument, um Alleinerziehende und ihre Kinder auch bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils finanziell zu unterstützen. Durch das Höchstalter von zwölf Jahren und die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten wird vielen Familien diese Leistung jedoch vorenthalten. Deshalb setzt sich die Fraktion DIE LINKE für die Ausweitung des höchstmöglichen Bezugsalters des Unterhaltsvorschussgesetzes auf die Vollendung des 18. Lebensjahres und die Streichung der Begrenzung der höchstzulässigen Gesamtdauer des Leistungsbezuges auf 72 Monate ein. Auch die volle Anrechnung des Kindergelds auf den Unterhaltsvorschuss ist ungerecht und sollte auf die Hälfte reduziert werden. (Antrag „Alleinerziehende entlasten - Unterhaltsvorschuss ausbauen“ – Bundestags-Drucksache 18/983).

e) Versorgungsausgleich für in der DDR geschiedene Frauen

Für in der DDR Geschiedene, insbesondere für Frauen, ist durch die Nichtbeachtung von DDR-typischen und mit bundesdeutschen Verhältnissen nicht vergleichbaren Sachverhalten eine Überführungslücke im Renten- und Versorgungsrecht entstanden, die sozial ungerecht ist und finanziell schwierige Lebenslagen im Ruhestand hervorbringt. Die Fraktion DIE LINKE setzt sich für einen Versorgungsausgleich für in der DDR geschiedene Frauen ein, um hier endlich einer Diskriminierung ein Ende zu setzen, die nun bereits über zwei Jahrzehnte besteht. Zudem unterstützen wir außerparlamentarische Aktionen des Vereins

der in der DDR geschiedenen Frauen. (Antrag „Gerechte Lösung für rentenrechtliche Situation von in der DDR Geschiedenen“ – Bundestagsdrucksache 17/3872).

f) Übernahme der Familienplanungskosten

Das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung basiert auf dem Menschenrecht auf ein höchstmögliches Maß an Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und Nichtdiskriminierung. Die Fraktion DIE LINKE fordert eine altersunabhängige Kostenübernahme von Kontrazeptiva durch die Krankenkassen sowie die Rezeptfreiheit der „Pille danach“. (Antrag „Die Pille danach rezeptfrei machen“ – Bundestagsdrucksache 17/12102).

g) Abschaffung des § 218 StGB

Die Fraktion DIE LINKE tritt für die sexuelle Selbstbestimmung aller Männer und Frauen ein. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung umfasst das grundlegende Menschenrecht, frei und eigenverantwortlich über Anzahl und Geburtenabstand der Kinder zu entscheiden sowie den Zugang zu Informationen und den Zugang zu Mitteln, die ermöglichen, Geburtenplanung durchzuführen. Daher setzen wir uns für die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch ein.

h) Abschaffung des Zölibats

Hierzu hat die Fraktion DIE LINKE keinen Beschluss gefasst.

4. Mehr Frauen in die Kommunalpolitik

Es ist durch mehrere wissenschaftliche Studien erwiesen, dass Frauen auf Grund der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens benachteiligt werden. Das Vorhandensein offener Listen ermöglicht es den Wählenden Kandidatinnen nach unten bzw. Kandidaten systematisch nach oben zu wählen. Als verlässlichster Faktor für eine angemessene Repräsentanz aller Geschlechter erweist sich die Frauenquote.

Aus genannten Gründen steht die Fraktion DIE LINKE für die konsequente 50%ige Mindestquotierung aller Parlamentsmandate und der Regierungsämter ein. Die Hälfte der Bevölkerung soll auch aktiv an den politischen Entscheidungen auf allen Ebenen beteiligt sein.

Die Partei DIE LINKE will die strukturelle Diskriminierung von Frauen aufheben und streitet für die tatsächliche Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit in Politik und Gesellschaft. Ihren emanzipatorischen Gesellschaftsanspruch will sie auch für sich selbst umsetzen. DIE LINKE soll für Frauen eine Partei sein, in der sie Politik machen und ihre Interessen vertreten können. Frauen sollen auf allen Ebenen der Partei und in den öffentlichen Ämtern, die die Partei besetzt, mindestens gleichermaßen stark repräsentiert sind.

5. Gleichbehandlung in der Sprache

Ausgehend von der Überlegung, dass auch Sprache und Kommunikation die in einer Gesellschaft vorhandenen Geschlechterverhältnisse widerspiegelt und vice versa ist es nötig mit der Darstellung des Männlichen als Norm zu brechen. Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen auch in der Sprache ist somit ein Baustein, um Geschlechtergerechtigkeit in Gesellschaft und Politik herzustellen. Die Art und Weise wie wir sprechen und welche Begriffe wir verwenden kann Menschen direkt und indirekt ansprechen

aber auch ausschließen. Das konsequente Sichtbarmachen von Frauen in allen amtlichen Dokumenten kann helfen, alle Menschen einzubeziehen, stereotype Geschlechterrollen und Klischees aufzubrechen und die vielfältigen Lebensrealitäten von Männern und Frauen abzubilden.

Aus diesem Grund begrüßt die Fraktion DIE LINKE ausdrücklich die Broschüre „Gut formuliert. Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg vom Dezember 2013.

II. Weitere Gleichstellungspolitische Forderungen

1. Quotierung von Gremien

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt die Forderung, die paritätische Besetzung von Gremien in den Landesgleichstellungsgesetzen zu verankern und Verstöße mit Sanktionen zu belegen.

Quoten sind ein Mittel und kein Ziel, um die paritätische Beteiligung von Frauen zu sichern. Die Fraktion DIE LINKE fordert Frauenquoten nicht nur in Vorstandsetagen, sondern steht für die Quotierung aller politischen Mandate und öffentlichen Ämter. Alle Politikbereiche haben ihren Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit zu leisten. Die Frauenerwerbsquote in gut entlohnten, unbefristeten und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ist zu steigern.

Die Idee der Einrichtung landesweiter Datenbanken über Frauen, die Aufsichtsratspositionen in kommunalen Gesellschaften oder Gesellschaften des Landes wahrnehmen wollen, begrüßen wir. Dies könnte als affirmativer Ansatz ein sinnvolles Werkzeug zur paritätischen Gremienbesetzung sein.

2. Empfehlungen des Gutachtens für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung umsetzen

Die Fraktion DIE LINKE teilt die Forderung der BAG zur unverzüglichen Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten der Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht. Wir begrüßen das Sachverständigengutachten und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen nachdrücklich. Es ist dringend geboten, den Empfehlungen der Sachverständigenkommission aus dem Jahr 2011 endlich zu folgen.

Obwohl die Kommission die gegenwärtige Minijobstrategie aus Perspektive der Geschlechtergleichstellung als „desaströs“ bezeichnet und zur Umwandlung der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit rät, um damit zur "Reduzierung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Beschäftigungssystem" beizutragen, hält die Bundesregierung weiter an ihnen fest. Zur Bekämpfung von Frauenarmut und der Entgeltdiskriminierung braucht es jetzt einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in ausreichender Höhe. Darüber hinaus ist es unabdingbar, dass das Ehegattensplitting abgeschafft und der Kita-Ausbau qualitativ und quantitativ vorangetrieben wird anstatt Mütter mit dem Betreuungsgeld an den Wickeltisch zu binden.

3. Etablierung von Frauenvertreterinnen in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Es entspricht der Grundposition der Fraktion DIE LINKE, dass Menschen mit Behinderungen Experten in eigener Sache sind. Deshalb begrüßt sie ausdrücklich den inklusiven Ansatz, Lebensfragen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen aufzugreifen. Ihre Bedürfnisse, Perspektiven und ihre Problemlösungskompetenz gehören stärker als bisher in die Öffentlichkeit, wenn es um Gleichstellung und Antidiskriminierung geht. Besonders unterstützen wir die Initiative, Frauenvertreterinnen verbindlich in Einrichtungen der Behindertenhilfe wie Werkstätten oder Wohneinrichtungen für behinderte Menschen zu etablieren und sie in der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) sowie in den Länderverordnungen „Heimgesetze“ zu verankern. Frauen mit Behinderungen, gerade auch mit einer Lernschwierigkeit, haben im Pilotprojekt von 2008 bis 2011 bewiesen, wie kompetent sie die Interessen ihrer Werkstattkolleginnen vertreten können.

Darüber hinaus wollen wir auch eine Erweiterung der Rechte der Werkstattträte und Heimbeiräte und unterstützen den Vorschlag der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstattträte e.V.“, in § 1 Absatz 1 der WMVO nicht nur die Mitwirkung sondern auch Mitbestimmung entsprechend § 139 SGB IX zu verankern. Der Umfang der Beteiligungsrechte, insbesondere von Heimbeiräten, soll erweitert werden. Auch die dauerhafte und tragfähige Finanzierung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und Heimen ist rechtlich zu festzuschreiben. Das gilt selbstverständlich auch für Frauenvertreterinnen.

Diese Erweiterung der Beteiligungsrechte ist erforderlich, weil es neben struktureller und sexualisierter Gewalt in Einrichtungen ungelöste Probleme sozialer Gleichstellung gibt. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist auch in vielen Werkstätten leider keine Realität. Nicht zufällig fordern die Werkstattträte Mitbestimmung auch in Fragen der „Gestaltung der Arbeitsentgelte, insbesondere die Aufstellung von Lohngrundsätzen“. In die Themenliste der von Hessen/Sachsen-Anhalt initiierten länderoffenen Arbeitsgruppe „Entgeltgleichheit“ (im Rahmen der 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen), die „bis 2015 eine Bestandsaufnahme mit konkreten Vorschlägen für Maßnahmen gesetzlicher und untergesetzlicher Art“ erarbeiten will, gehören auch die Entlohnung sowie Arbeits- und Lebensbedingungen in Werkstätten und Heimen.

Für die Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderungen, insbesondere gegen strukturelle und sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen, besteht ein hoher Schulungsbedarf – nicht nur für künftige Frauenvertreterinnen. Neben den Betroffenen sollten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden, einschließlich der kommunalen Frauenbeauftragten, sowie das Betreuungspersonal in Werkstätten und Heimen fortgebildet werden, um die UN-Behindertenrechtskonvention im Alltag bewusster umsetzen zu können.

Wir treten auch energisch für ein Recht auf unabhängige und kostenlose Beratung in allen Lebensfragen und in jeder Lebensphase ein, einschließlich dafür erforderlicher persönlicher Assistenz. (Antrag „Teilhabesicherungsgesetz vorlegen“ – Bundestagsdrucksache 17/7889).

III. Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht

Geschlechtergerechtigkeit ist für die Fraktion DIE LINKE auch im Bereich Steuerpolitik eine Forderung mit hohem Vorrang. Wir teilen die Auffassung der BAG, dass die rechtliche Ausgestaltung der Besteuerung die Geschlechterverhältnisse beeinflusst und umgekehrt von

Geschlechterleitbildern geprägt ist. Dies ist definitiv für die Wirkungsweise des Ehegattensplittings nachgewiesen. Allerdings wirkt die Steuerpolitik auf die Einkommens- und Vermögensverteilung nur eingeschränkt, da sie zwar Reichtum begrenzen, nicht aber jegliche Armut beheben kann. Jegliche einkommensteuerliche Entlastung ist für eine Frau nutzlos, die weniger als 696 Euro im Monat verdient. Sie ist durch Einkommensteuersenkungen nicht mehr zu erreichen, da sie nach dem geltenden Recht bereits keine Einkommensteuer zahlen muss. Auch ist zu berücksichtigen, dass der Hauptzweck von Steuern die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben ist. Aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit muss daher nicht nur die Mittelbeschaffung sondern immer zugleich auch deren Verwendung beachtet werden.

1. Reform der ehelichen Zusammenveranlagung und des Splittingverfahrens zugunsten einer Individualbesteuerung

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt diese Forderung ausdrücklich. Das Ehegattensplitting fördert die traditionelle, männlich dominierte Alleinverdiener-Ehe und hemmt die Erwerbstätigkeit von Frauen. Es trägt maßgeblich dazu bei, dass im Niedriglohnssektor überwiegend Frauen beschäftigt sind und viele Frauen in der Minijob-Falle verharren. Wir fordern daher seit Langem dieses unzeitgemäße Steuerprivileg durch eine Individualbesteuerung abzulösen (vgl. z.B. die Pressemitteilung des familienpolitischen Sprechers der Fraktion Jörn Wunderlich vom 23.1.2014 unter: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/erneut-schlechte-note-ehегattensplitting/>).

Für einen Übergangszeitraum sollte allerdings die Übertragbarkeit eines nicht ausgeschöpften Grundfreibetrags auf die Partnerin bzw. den Partner möglich bleiben. Andernfalls würden etliche Paare im unteren mittleren Einkommensbereich steuerlich schlechter gestellt. Davon wären auch Paare betroffen, bei denen beide zum Haushaltseinkommen beitragen. Selbst mit unseren Reformvorschlägen zur Einkommensteuer, die eine Anhebung des Grundfreibetrags auf 9 300 Euro sowie eine Abflachung des Progressionsverlaufs für niedrige und mittlere Einkommen vorsehen, könnte dies nicht kompensiert werden. Wir halten es derzeit angesichts der schlechten Bedingungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt für wirklichkeitsfremd, dass die Mehrzahl der bisher im Niedriglohnssektor beschäftigten Frauen die höhere Steuerbelastung durch vermehrte oder besser bezahlte Arbeit ausgleichen können. Für die Übertragung eines nicht ausgeschöpften Grundfreibetrags sprechen auch verfassungsrechtliche Gründe, die sich aus dem derzeitigen Unterhaltsrecht ergeben. Die Übertragbarkeit sollte dabei nicht nur klassischen Ehen sowie eingetragenen Lebenspartnerschaften, sondern allen Paaren, bei denen die beteiligten Personen gegenseitig für sich eintreten, gewährt werden. Dies ist aus unserer Sicht ein Gebot der veränderten Lebensrealitäten.

2. Anerkennung von Kinderbetreuungskosten als voll absetzbare Werbungskosten oder Betriebsausgaben

Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 erfolgte mit Wirkung zum 1.1.2012 eine Vereinheitlichung des steuerlichen Abzugs von Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben. Zuvor wurde zwischen beruflich bedingten, die als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben abgezogen werden konnten, und privat veranlassenen Kinderbetreuungskosten, die nur als Sonderausgaben abzugsfähig waren, unterschieden. Die Fraktion DIE LINKE hält die Vereinheitlichung von Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben für äußerst bedenklich, da damit ein zuvor verfassungsrechtlich

zwingender Werbungskostenabzug zur freiwilligen familienpolitischen Leistung des Staates degradiert wird.

Der steuerliche Abzug von Kinderbetreuungskosten in vollem Umfang ist aus unserer Sicht eine unzureichende Maßnahme zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit. Die Aufgabe der bisherigen Deckelung auf zwei Drittel der Aufwendungen und maximal 4 000 Euro pro Kind würde aufgrund des progressiv verlaufenden Einkommensteuertarifs am meisten Haushalte mit hohem Einkommen begünstigen. Familien mit niedrigem Einkommen würden dagegen gar nicht entlastet werden, da sie in der Regel so wenig verdienen, dass sie bereits heute keine Einkommensteuer zahlen. Letzteres trifft insbesondere auf Alleinerziehenden-Haushalte zu, da fast zwei Drittel dieser unter der Armutsgrenze leben. 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Damit würden durch eine volle Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten ausgerechnet die Frauen nicht erreicht, die am dringendsten eine Entlastung benötigen.

Die Fraktion DIE LINKE favorisiert daher einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir wollen jedem Kind einen ganztägigen und gebührenfreien Betreuungsplatz unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern zusichern. Damit wäre zugleich eine Abzugsfähigkeit von privat veranlassten Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben überflüssig.

3. Berücksichtigung der Auswirkungen auf die unbezahlte Betreuungs- und Hausarbeit

Die Fraktion DIE LINKE teilt die Ansicht der BAG, dass das geltende Steuerrecht unbezahlte Betreuungs- und Hausarbeit zu wenig berücksichtigt. Diese werden insbesondere bei der Bemessung der Leistungsfähigkeit, welches den Maßstab für eine gerechte Besteuerung darstellt, unzureichend beachtet.

Mögliche Ansatzpunkte für eine stärkere Berücksichtigung sehen wir z.B. im Bereich der Erziehung, Betreuung und Versorgung von Kindern. Eine Erhöhung des einkommensunabhängig gewährten Kindergelds ist für uns ein erster Schritt in diese Richtung – auf die Ungerechtigkeit, dass das eine Erhöhung des Kindergelds Harz-IV-Beziehenden verrechnet wird, sei an dieser Stelle nur kurz verwiesen. Langfristig streben wir die Einführung einer eigenständigen bedarfsdeckenden Kindergrundsicherung an. Im Bereich der Betreuungs- und Pflegeleistungen fordern wir deren vollumfängliche Berücksichtigung im Einkommensteuerrecht.

4. Reform der Vermögensbesteuerung im Hinblick auf die sozioökonomischen Lebensrealitäten von Frauen und Männern

Die Zunahme der Verteilungsgerechtigkeit in den letzten 20 Jahren zeigt sich am deutlichsten bei der Vermögensverteilung. Deren Ungleichheit spiegelt sich auch zwischen den Geschlechtern wider. Die Wiedererhebung der Vermögensteuer in Form der Millionärsteuer sowie eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer sind feste Bestandteile des Steuerkonzepts der Fraktion DIE LINKE. Bei der Millionärsteuer wird durch die Einführung eines persönlichen Freibetrags in Höhe von einer Million Euro sichergestellt, dass nur die Superreichen, die überwiegend männlichen Geschlechts sind, belastet werden. Unser Konzept zur Reform der Erbschaftsteuer berücksichtigt veränderte Lebensrealitäten. So fordern wir für alle Erbenden bzw. Beschenkten einen einheitlichen Steuerfreibetrag. Eine Verdoppelung des Freibetrags ist nicht nur für die traditionell begünstigten Eheleute sowie

für die neuerdings berücksichtigten Verpartnerten vorgesehen, sondern optional auch für eine von der Erblasserin oder vom Erblasser benannte Person.

5. Beachtung der unterschiedlichen Erwerbs- und Einkommensstrukturen von Frauen bei der Ausgestaltung steuerlicher Entlastungen

Die Fraktion DIE LINKE teilt die Vermutung der BAG, dass Steuerermäßigungen eher Männern als Frauen zu gute kommen. Primär dürfte dies der ungleichen Einkommensverteilung zwischen den Geschlechtern geschuldet sein. Die meisten Ermäßigungen im Bereich der Einkommensteuer sind als Abzug vom zu versteuernden Einkommen ausgestaltet. Die Kehrseite des progressiven Tarifverlaufs bei der Einkommensteuer ist, dass diese Form der Steuervergünstigung umso stärker entlastet je höher das zu versteuernde Einkommen ist. Eine Ausgestaltung als Abzug von der Steuerschuld, wie es sie bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen gibt, vermindert zwar die negative Verteilungswirkung, aber hebt sie nicht völlig auf. Auch dann bleibt das Grundproblem, dass ein geringer Verdienst keine oder nur geringe steuerliche Abzüge ermöglicht. Die Fraktion DIE LINKE favorisiert daher grundsätzlich Maßnahmen, die wie z.B. das Kindergeld eine einkommensunabhängige Entlastung bewirken.

6. Berücksichtigung geschlechtsbezogener Erwerbsstrukturen bei der Steuerfreistellung von Beträgen zugunsten betrieblicher Altersversorgung

Der Aus- oder Umbau der steuerlichen Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge ist für die Fraktion DIE LINKE kein geeigneter Weg zur Verhinderung der überwiegend weiblichen Altersarmut. Die kapitalgedeckte Altersvorsorge ist mit hohen Risiken behaftet, unsicher und ineffizient. Sie kann die gesetzliche Rente ergänzen, aber nicht ersetzen, auch nicht teilweise. Ihre steuerliche Förderung nützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und privaten Versicherungen, nicht aber den Versicherten. Schon heute ist abzusehen, dass die Riester-Rente nicht das bei ihrer Einführung versprochene Rentenniveau erfüllen kann. Daher muss die gesetzliche Rente wieder zur tragenden Säule der Alterssicherung werden und den Lebensstandard im Alter sichern.

Die Hauptursachen für die niedrigen Renten und Rentenansprüche von Frauen sind niedrige Löhne und Unterbrechungen der Erwerbsbiografie wegen Kindererziehung und Pflege. Daher müssen Zeiten niedriger Löhne, der Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege innerhalb der Gesetzlichen Rente deutlich besser abgesichert werden. So sollen unabhängig vom Geburtsjahr des Kindes Müttern oder Vätern drei Jahre Kindererziehungszeiten in der Rente angerechnet werden. Für einen Ruhestand in Würde und für soziale Teilhabe im Alter für jede und jeden fordern wir einen Mindeststandard in der gesetzlichen Rente. Deshalb will DIE LINKE eine steuerfinanzierte, einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente von 1.050 Euro netto einführen.

Darüber hinaus müssen zur Verbesserung der Altersvorsorge von Frauen deren Möglichkeiten zur Teilhabe an der Erwerbsarbeit gestärkt werden. Die Fraktion DIE LINKE fordert hierfür unter anderem, den flächendeckenden Ausbau der gebührenfreien Ganztagsbetreuung für Kinder, die Herstellung von Entgeltgleichheit sowie die Überführung von geringfügiger Beschäftigung in reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

7. Geschlechterdifferenzierte Auswertung der Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt diesen Beschluss. Eine geschlechterdifferenzierte Auswertung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine wichtige Voraussetzung, um die Wirkungen der Steuerpolitik auf die Geschlechtergerechtigkeit zu analysieren und um adäquate Vorschläge für geschlechtsneutrale Besteuerung zu entwickeln. Derzeit wäre der Nutzen einer solchen Auswertung allerdings noch begrenzt. Eine geschlechterbezogene Datenzuordnung wird zum einen durch Zusammenveranlagung und Ehegattensplitting und zum anderen durch die anonymisierte Erhebung der Abgeltungsteuer erheblich eingeschränkt. Das ist ein weiteres Argument für die Abschaffung des Ehegattensplittings, aber auch eines für die Abschaffung der Abgeltungsteuer. Beide Forderungen sind Bestandteil unseres Steuerkonzepts.

8. Analyse der tatsächlichen Verteilungs- und Anreizwirkungen der Besteuerung in Bezug auf Geschlecht

9. Durchführung und Überprüfung einer gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung mit Instrumenten wie z.B. Entwicklung eines Leitfadens für die Identifizierung von geschlechtsbezogenen Auswirkungen verschiedener Steuerarten und Entwicklung gleichstellungsorientierter Vorgaben für Evaluationen im Bereich der Besteuerung

DIE LINKE unterstützt beide Beschlüsse. Die geschlechterbezogenen Verteilungs- und Anreizwirkungen der Besteuerung sind vielfach noch unbekannt. Beispielsweise sind Gleichstellungswirkungen in den Bereichen Besteuerung von Vermögen sowie viele steuerliche Ausnahmeregelungen noch kaum analysiert. Eine verstärkte Berücksichtigung in der Wissenschaft, z.B. ausgelöst durch die Vergabe entsprechender Forschungsaufträge, kann die notwendigen Vorarbeiten zur Entwicklung einer gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung und gleichstellungsorientierter Vorgaben für Evaluationen liefern.

IV. Verbesserter Opferschutz für von Gewalt betroffene Frauen

1. Bewertung von Körperverletzungen bei häuslicher Gewalt als Officialdelikt

Das Thema Gewalt gegen Frauen gehört zu den Frauenpolitischen Kernthemen der LINKEN. Gewalt gegen Frauen ist eine anerkannte eklatante Menschenrechtsverletzung, die nicht auf bestimmte soziale Gruppen beschränkt ist, sondern sich quer durch die gesamte Gesellschaft findet. Mit dem Gewaltschutzgesetz von 2002 wurde eine wichtige Grundlage zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gelegt, aber weitere Schritte sind hier unbedingt erforderlich. Dazu gehört vor allem die Einhaltung der staatlichen Verpflichtung auf Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit. Den betroffenen Frauen und ihren Kinder müssen entsprechende Schutzmöglichkeiten und ausreichend Hilfe sowie Beratung zur Verfügung stehen. Dadurch ist ihnen mehr geholfen als durch Strafrechtsverschärfungen, denen wir grundsätzlich kritisch gegenüberstehen.

Eine Ausgestaltung der einfachen Körperverletzung generell als Officialdelikt würde eine Vielzahl von Bagatellen wie jedes Schubsen oder an den Haaren ziehen erfassen, die nicht verfolgungswürdig sind. Auch ist die Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Täter nicht immer das Beste für die möglicher Weise traumatisierte Frau. Eine genaue Definition von häuslicher Gewalt, die dem verfassungsrechtlich gebotenen Bestimmtheitsgebot gerecht wird und gleichzeitig keine Bagatellen wie beispielsweise Streitigkeiten zwischen jugendlichen Geschwistern erfasst, ist schwer zu finden. Die vom Gewaltschutzgesetz gefundene Lösung, eine Verfolgung von Körperverletzung als Mischdelikt entweder von einem Antrag oder dem öffentlichen Interesse abhängig zu machen, halten wir grundsätzlich für gut. Eine gute Schulung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz in Sachen Gewaltschutz ist erforderlich, damit diese kompetent mit den Betroffenen umgehen und verantwortungsvoll handeln können.

2. Umgangsrecht bei Fällen häuslicher Gewalt

Auch wenn sie selbst nicht direkt Opfer häuslicher Gewalt sind, tragen Kinder, die erleben, dass ihre Mutter vom Vater misshandelt, geschlagen oder bedroht wird, fast immer seelische Spuren davon. Besonders in der ersten Trennungsphase besteht bei unbegleiteten Umgängen der Kinder mit dem Vater die Gefahr, dass dieser sie in psychisch belastende Loyalitätskonflikte bringt. Den Frauen und ihren Kindern müssen in dieser Situation zunächst Schutz und Hilfe geboten werden. Die in der Familie erlebte Gewalt muss bei der Entscheidung über den Umgang Berücksichtigung finden.

3. Bundesweite Einführung eines Verfahrens zur anonymisierten Spurensicherung nach Sexualstraftaten

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Täter für eine Vergewaltigung bestraft wird, liegt bei unter einem Prozent. Kein anderes Verbrechen in Deutschland wird weniger geahndet und bestraft wie Vergewaltigung, von sexueller Nötigung oder anderen Belästigungen gar nicht erst gesprochen. Nur etwa fünf Prozent der Frauen, die vergewaltigt wurden, zeigen die Tat an. Selbst wenn Betroffene sich dazu entschließen, Anzeige zu erstatten, wird der Täter nur selten verurteilt. Viele Verfahren werden aus Mangel an Beweisen eingestellt oder gar nicht erst eröffnet. Um dies zu verhindern, müssen die Spuren einer Vergewaltigung zeitnah sichergestellt und dokumentiert werden – unabhängig davon, ob die Betroffene Anzeige erstatten möchte oder nicht. Diese „Anonyme Spurensicherung“ ist aber bis jetzt nur in wenigen Kliniken möglich. Die Fraktion DIE LINKE teilt daher die Forderung nach der flächendeckenden Einrichtung von Möglichkeiten der Anonymen Spurensicherung. Hier sollte auch an den Erfahrungen des Modellprojektes an der Berliner Charité angeknüpft werden.

4. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als Straftat einstufen

Grundsätzlich steht die Fraktion DIE LINKE der Schaffung neuer Straftatbestände kritisch gegenüber. Wir setzen stattdessen auf Prävention, das Strafrecht muss das letzte Mittel sein. Gerne schaffen Regierungen neue Straftatbestände, um komplizierte und durch das Strafrecht nicht wirklich lösbare Phänomene symbolisch zu lösen.

Um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz besser zu bekämpfen ist beispielsweise die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen auf Landes- und Bundesebene denkbar, an die sich Betroffene wenden und die in Schiedsverfahren auch Bußgelder verhängen können.

